

Frau bekommt in der Trennungszeit ein Kind von ihrem Freund

Ex-Mann muss dennoch Trennungsunterhalt zahlen

Damals hatten sich die Ereignisse überstürzt: Die Ehefrau war zu Hause ausgezogen. Kurz darauf stellte sie fest, dass sie schwanger war - von ihrem neuen Freund. Noch bevor sie geschieden wurde, kam das Kind zur Welt. Von ihrem Mann verlangte sie trotzdem für das Jahr, in dem sie wegen der Geburt des Kindes und der Erziehungszeit nicht arbeiten konnte, Trennungsunterhalt.

Der Mann weigerte sich: Sollte doch der richtige Vater zahlen! Schließlich könne die Frau ja nur wegen des Kindes nicht arbeiten und das gehe ihn nichts an. Das Oberlandesgericht Jena verurteilte ihn jedoch dazu, nachträglich - für die Zeit bis zur rechtskräftigen Ehescheidung - Trennungsunterhalt zu zahlen (1 WF 436/05). Die Trennungszeit gehöre grundsätzlich zur Ehezeit. Wende sich ein Ehepartner währenddessen einem anderen Partner zu und bekomme ein Kind, sei dies allein kein Grund, den Unterhalt zu streichen.

Natürlich habe die Mutter auch Anspruch auf Betreuungsunterhalt vom leiblichen Vater. Wäre dieser zahlungsfähig (was leider nicht zutreffe), müsste anteilig berechnet werden, wie viel jeder der beiden Männer Unterhalt zahlen müsse. Dass zuerst der Anspruch auf Betreuungsunterhalt vom leiblichen Vater durchgesetzt werden muss, wie es der Ehemann gefordert hatte, wiesen die Richter zurück.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/frau-bekommt-in-der-trennungszeit-ein-kind-von-ihrem-freund>